

VIOLA

Instrumentale Eingangserfordernisse für das Hauptstudium

Aufnahmeprüfung (in den 1. Studienabschnitt):

1. 2 verschiedenartige Etüden vom Schwierigkeitsgrad einer Kreutzer-Etüde
2. 2 Werke (Teile) gehobener Schwierigkeit aus verschiedenen Stilepochen, eines als Violakonzert.
Das Programm soll mindestens einen langsamen und einen schnellen Satz beinhalten.

Mindestspieldauer 20 Minuten.

Ein Teil des Programmes sollte auswendig vorgetragen werden.

Übertrittsprüfung (in den 2. Studienabschnitt):

1. Eine Solosuite von J.S. Bach (ein langsamer und ein schneller Satz)
2. Ein Violakonzert (ein langsamer und ein schneller Satz)
3. Ein repräsentatives Werk
4. Eine Etüde vom Schwierigkeitsgrad einer Rode-Etüde
5. Zwei Orchesterstellen (aus vier)

Die unter Punkt 2.) und 3.) genannten Werke sollen aus verschiedenen Stilepochen stammen.
Ein Teil des Programmes sollte auswendig vorgetragen werden.

Diplomprüfung:

1. Eine erste oder zweite Hälfte einer Solosuite von J.S. Bach
2. Ein Werk der Klassik
3. Ein Werk der Romantik
4. Ein Werk des 20./ 21. Jahrhunderts (zeitgenössisch)
5. Ein Werk nach freier Wahl
6. 3 Orchesterstellen (aus sechs)

Bei den unter Punkt 2., 3., 4. und 5. genannten Werken sollen zwei Violakonzerte enthalten sein.

Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Teil.

Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung.

Stücke, die im öffentlichen Teil der Prüfung gespielt werden, entfallen im internen Teil.

Die Spieldauer des öffentlichen Teiles der Prüfung beträgt mindestens 30 Minuten.

Ein Teil des Programmes ist auswendig vorzutragen.

ERSTER STUDIENABSCHNITT	I. Jahrgang		II. Jahrgang		III. Jahrgang		IV. Jahrgang		Übertrittsprüfung
Künstlerisches Hauptfach	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	ECTS
Viola, KE	1,5	1,5*	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2	156
Theorie der Musik									
Gehörbildung und Vokalpraxis, UE (KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4
Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Akustik 1 und 2, V	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	-	-	1

Didaktik der Präsentation von Instrumenten, V	-	-	-	-	-	1	-	-	1
Angewandte Stilistik „Alte Musik“ ¹	1	1	-	-	-	-	-	-	2

Geschichte der Musik

Musikgeschichte, VmK	-	-	2	2	2	2	-	-	6
Musik nach 1945	-	-	-	-	-	--	2	-	2

Musikalische Fertigkeiten

Chor, EU **)	2	2	2	2	-	-	-	-	6
Rhythm & Reading UE ²	1	1	-	-	-	-	-	-	4
Orchester, EU	-	2	2	2	2	2	2	-	12
Kammermusik Ensemble, EU	-	1	1	1	1	1	1	-	12
Korrepetition, KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	5
Klavier, KE ³	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	16
Violine, KE	-	-	-	-	1	1	-	-	4

*) Wochenstundenzahl

***) Studiochor oder Singen im Fach "Vokaldirigieren und Chorpraxis" oder 1 Chorprojekt; kann im Verlauf des gesamten Studiums gemacht werden, wobei zwei Semester (beginnend mit dem WS) hintereinander absolviert werden müssen.

ZWEITER STUDIENABSCHNITT	V. Jahrgang	VI. Jahrgang	Diplomprüfung
---------------------------------	-------------	--------------	---------------

Künstlerisches Hauptfach

	Sem	Sem	Sem	Sem	ECTS
Viola, KE	1,5	1,5	2	2	84

Theorie der Musik

Tonsatz, SE	1	1	1	1	8
Stilkunde und Aufführungspraxis, VmUE	1	1	-	-	2

Geschichte der Musik

Musik nach 45 extra, VmUE	2	-	-	-	2
Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	2

Musikalische Fertigkeiten

Korrepetition KE	0,5	0,5	1	1	3
Orchester, EU	2	2	2	2	8
Kammermusik/Ensemble, EU	1	1	1	1	8
Neue Klangbereiche, KGU	2	2	-	-	4

KONSE 2011

¹ Das Fach Angewandte Stilistik „Alte Musik“ (verpflichtend ab Studieneintritt WS 2006) hat im WS einen theoretischen und im SS einen praktischen Schwerpunkt (siehe Aushang im KONSE).

² ab WS 2006 verpflichtend

³ Der (Die) ErgänzungsfachlehrerIn hat spätestens am Beginn des letzten Semesters dieses Fach dem/der Studierenden bekannt zu geben, welche Qualifikationshöhe bei der Lehrbefähigungsprüfung erreicht werden sollte. Musikalische Fertigkeiten aus diesem Fach müssen im Rahmen der Lehrbefähigungsprüfung präsentiert werden.